

PRS Rechtsanwälte Pinhas Rupp Starke PartmbB  
Kirchenplatz 4  
55232 Alzey

**Hinweis gem. §49b Abs. 5 BRAO**

§ 49 Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):

*„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hinzuweisen.“*

Ich bestätige hiermit, dass ich von den PRS Rechtsanwälten vor Übernahme des Mandats in der Sache

*./.*

gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen wurde, dass sich die Kosten deren Inanspruchnahme nach dem Streitwert richten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift